



Bezahlbarer Wohnraum:
Stadtrat bekräftigt 33
Prozent-Quote für geförderte
Wohnungen und mehr
Barrierefreiheit. **Seite 3**



Neuer Name gesucht:
Bürgerinnen und Bürger
können mitentscheiden, wie
die Hindenburgstraße
künftig heißen soll. **Seite 4**



Wo Fledermäuse gerne
abhängen: In Euren wird
ein altes Traföhäuschen in
ein Artenschutzhaus
umgebaut. **Seite 7**



MIT AMTLICHEM BEKANNTMACHUNGSTEIL

Weihnachtsmarkt findet nicht statt

Große Weihnachtsmärkte wird es in diesem Jahr in Trier nicht geben. Die Stadtverwaltung kann laut Ordnungsdezernent Thomas Schmitt nach den Beschlüssen von Bundesregierung und Länderchefs dazu nach derzeitiger Lage für den November keine Genehmigung erteilen. Die ARGE Trierer Weihnachtsmarkt als Veranstalter des Sterntaler Weihnachtsmarkts im Innenhof des Simeonstifts und an der Porta Nigra hatte ohnehin bereits die Entscheidung getroffen, ihre Veranstaltung aufgrund der aktuellen Lage abzusa-gen. Mit der Absage des Weihnachtsmarktes ist die Verlegung des Wochenmarktes vom Viehmarkt auf den Augustinerhof (die RaZ berichtete) hinfällig. Er findet weiterhin wie gewohnt auf dem Viehmarkt statt. red

Museum, Bad und Schatzkammer zu

Nach den Corona-Beschlüssen von Bund und Ländern schließen mehrere Einrichtungen bis 30. November ihre Türen:

- Das Stadtmuseum ist geschlossen. Gebuchte Führungen werden kostenfrei storniert.
- Die Tourist-Information ist ebenfalls zu. Service und Beratung sind online möglich (www.trier-info.de, 0651/978080).
- Die Schatzkammer ist auch zu, während die Wissenschaftliche Bibliothek, das Stadtarchiv und die Stadtbücherei geöffnet bleiben.
- Bad und Saunagarten der Stadtwerke schließen ebenfalls. Auch der Schul- und Vereinssport ist hiervon betroffen.
- Die Europäische Kunstakademie ist ebenfalls zu. red

Stadtrat tagt in der Europahalle

Die Sitzung des Stadtrates am Dienstag, 3. November, 17 Uhr, findet coronabedingt in der Europahalle im Saal Metz statt und nicht wie angekündigt im Großen Rathaussaal. red

Zahl der Woche

45

Kilometer an Versorgungsleitungen für Wasser, Strom und Telekommunikation werden in den kommenden Jahren im Feyener Entwicklungsgebiet Castelnau Mattheis verlegt. (Seite 6)

Maske auf und weniger Kontakte

Bund vereinbart mit Ländern Maßnahmen / Maskenpflicht in Fußgängerzone in Trier an jedem Tag

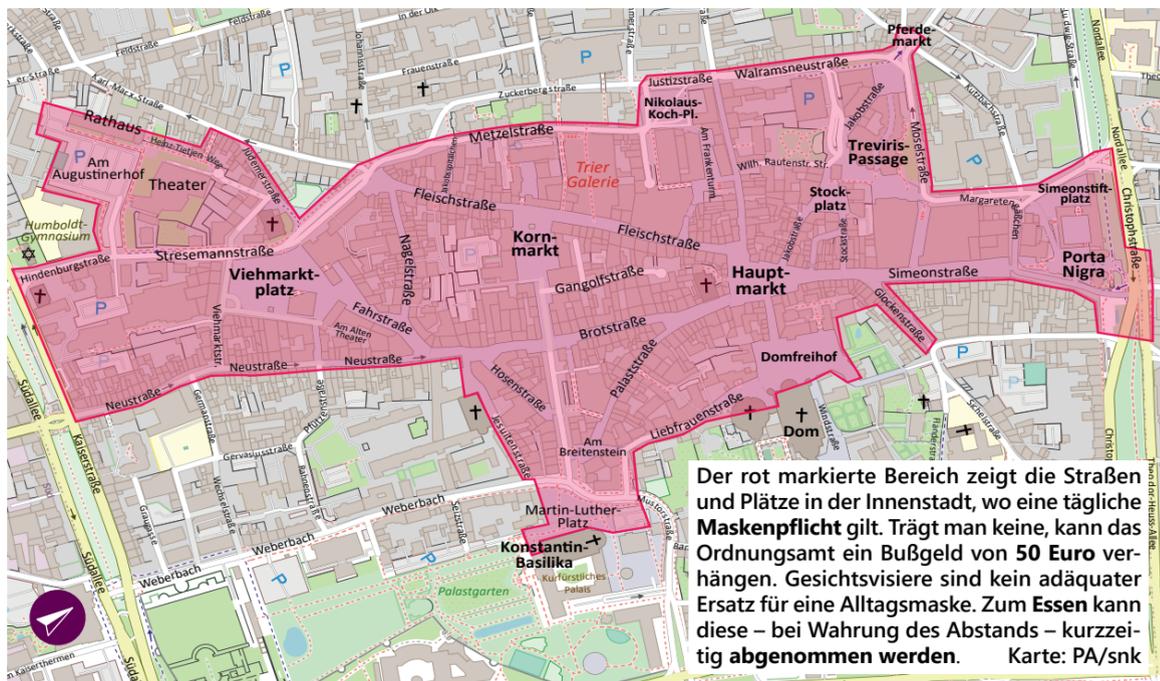
Die Zahl der gemeldeten Corona-Neuinfektionen in Deutschland ist so hoch wie nie. Auch in Trier verzeichnet das Gesundheitsamt hohe Infektionszahlen. Um sie zu reduzieren, hat der Bund gemeinsam mit den Ländern vergangene Woche weitreichende Beschlüsse gefasst. Die RaZ erläutert, was in Trier gilt.

Bundeskanzlerin Angela Merkel vereinbarte mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder Maßnahmen, die bundesweit bis Ende November gelten. Hierzu gehören im Einzelnen unter anderem:

■ **Kontaktbeschränkungen:** Der Aufenthalt in der Öffentlichkeit ist nur mit den Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes, aber in jedem Fall begrenzt auf maximal zehn Personen, gestattet. Verstöße werden sanktioniert.

■ **Einschränkungen bei Reisen:** Bürgerinnen und Bürger werden aufgefordert, generell auf nicht notwendige private Reisen und Besuche zu verzichten. Das gilt auch im Inland und für überregionale tagestouristische Ausflüge. Übernachtungsangebote im Inland werden nur noch für notwendige und ausdrücklich nicht touristische Zwecke zur Verfügung gestellt.

■ **Freizeit und Gastronomie:** Bars, Clubs, Kneipen und Restaurants müssen bis Ende November schließen. Restaurants dürfen aber Essen ausliefern oder abholen lassen. Freizeit-, Kultur- und Sporteinrichtungen wie Kinos, Theater, Schwimmbäder und Fitnessstudios werden geschlossen – ebenso wie Spielhallen und Bordelle. Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, werden untersagt. Das Theater Trier schließt bis einschließlich 30. November. Der Einzelhandel



Der rot markierte Bereich zeigt die Straßen und Plätze in der Innenstadt, wo eine tägliche Maskenpflicht gilt. Trägt man keine, kann das Ordnungsamt ein Bußgeld von 50 Euro verhängen. Gesichtsmasken sind kein adäquater Ersatz für eine Alltagsmaske. Zum Essen kann diese – bei Wahrung des Abstands – kurzzeitig abgenommen werden. Karte: PA/snk

bleibt – unter Auflagen – geöffnet. Auch Friseursalons dürfen unter den geltenden Hygienebedingungen weiter Kunden empfangen.

■ **Schulen und Kitas:** Sie bleiben grundsätzlich geöffnet. Die Länder entscheiden über die erforderlichen Schutzmaßnahmen.

Nächste Woche wollen Bund und Länder die Maßnahmen überprüfen.

Digitale Bürgersprechstunde

Oberbürgermeister Wolfram Leibe, Ordnungsdezernent Thomas Schmitt und Dr. Harald Michels vom Gesundheitsamt beantworteten bei einer digitalen Bürgersprechstunde am Donnerstagabend zahlreiche Fragen von Bürgerinnen und Bürgern. Die Bürger-

sprechstunde wurde vom Offenen Kanal übertragen sowie auf Youtube, Twitter und Facebook gestreamt. Es gab einige Fragen zur Maskenpflicht, weshalb Schmitt direkt zu Beginn informierte, dass die zunächst nur am Wochenende geltende Maskenpflicht in der Fußgängerzone nun auf die gesamte Woche ausgeweitet wurde.

Die gestellten Fragen bezogen sich unter anderem darauf, ob Einrichtungen wie Altenheime oder Krankenhäuser ausreichend mit Schutzkleidung für Personal und Bewohner sowie Patienten ausgestattet sind, um auf die weitere Zunahme der Neuinfektionen auch über einen längeren Zeitraum angemessen reagieren zu können. Auch interessierte es

viele Bürgerinnen und Bürger, wie es in den Kitas und Schulen weitergeht. Oberbürgermeister Leibe verwies auf den Hygieneplan Corona des Landes für alle Schulen in Rheinland-Pfalz und erklärte die drei verschiedenen Szenarien, die die organisatorische Umsetzung für den Unterricht regeln. Die Frage einer Bürgerin, ob man in Trier noch Grippeimpfstoff bekäme, konnte Dr. Michels bejahen. Es gebe zwar aktuell einen Engpass, aber es werde auch wieder Impfstoff ausgeliefert. red

■ Die Bürgersprechstunde steht auf dem Youtube-Kanal des OK54 unter www.youtube.com (Suchbegriffe: „Corona Bürgersprechstunde Trier“) zum Abruf bereit.

Handys für Hummeln & Co.

Sammelbox im Rathaus unterstützt Naturschutzbund

Nach Schätzungen des Naturschutzbundes (NABU) liegen in Deutschland rund 105 Millionen ungenutzte Handys in Schubladen. Laut NABU werde ein Handy durchschnittlich nur 18 Monate lang genutzt. Oft stellt sich dann die Frage, wohin mit den Altgeräten. Seit November 2017 steht im Eingangsbereich des Rathauses deshalb eine Handysammelbox.

Sie ist ein Kooperationsprojekt zwischen der Stadt und der NABU-Regionalstelle Rheinland-Pfalz West. In den letzten drei Jahren konnten insgesamt 729 Handys an den Naturschutzbund übergeben werden. Die alten Geräte werden von der gemeinnützigen GmbH Arbeit für Menschen mit Behinderung (AfB) geprüft und entweder wiederaufbereitet oder recycelt, um die darin enthaltenen Rohstoffe, wie Gold, Nickel oder Kupfer, wiederzuverwerten. Giftige Be-

standteile werden aufgefangen und gesondert entsorgt. Abhängig vom Erlös aus Recycling und Wiederverwendung erhält der NABU eine jährliche Spende der Telefónica Deutschland Group. In den vergangenen drei Jahren wurden knapp 240.000 Euro eingenommen.

Geld für den Insektenschutz

Bis 2019 wurde aus den Erlösen das Projekt „Handys für die Havel“ unterstützt, mittlerweile geht das Geld an den NABU-Insektenschutzfond, der sich gegen das drastische Insektensterben einsetzt. Laut NABU sei jede dritte Insektenart nach der bundesweiten Roten Liste gefährdet bis ausgestorben.

Daneben hat das Recycling der Handys noch eine Reihe weiterer positiver Nebeneffekte. Es führt zur



Sinnvolles Recycling. OB Wolfram Leibe und Bärbel Ellwanger freuen sich über die vielen abgegebenen Handys im Rathaus. Foto: Presseamt/jop

Schonung von Ressourcen, Abfallvermeidung, Reduzierung von CO₂-Emissionen und zur Senkung der Schadstoffbelastung.

Zudem ist die Handy-Sammelbox Teil des Trierer Aktionsplan Entwicklungspolitik. Koordinatorin Bärbel Ell-

wanger freut sich über den regen Zuspruch: „Es ist toll, dass so viele dieses Projekt unterstützen. Alleine in den letzten beiden Wochen wurden 30 Handys abgegeben. Man merkt, dass die Menschen zu Hause fleißig am Aussortieren sind.“ jop

Meinung der Fraktionen

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen verantwortet, unabhängig von der Meinung des Herausgebers

B 90/Die Grünen-Fraktion
Tel. 0651/718-4080 od. 48834
E-Mail: gruene.im.rat@trier.de

Die Linke-Fraktion
Tel. 0651/718-4020
E-Mail: linke.im.rat@trier.de

CDU-Fraktion
Tel. 0651/718-4050, 48272
E-Mail: cdu.im.rat@trier.de

AfD-Fraktion
Tel. 0651/718-4040
E-Mail: afd.im.rat@trier.de

SPD-Fraktion
Tel. 0651/718-4060, 42276
E-Mail: spd.im.rat@trier.de

FDP-Fraktion
Tel. 0651/718-4090
E-Mail: fdp.im.rat@trier.de

UBT-Fraktion
Tel. 0651/718-4070, 47396
E-Mail: ubt.im.rat@trier.de

Stadtrat – aber sicher!

DIE LINKE. In den letzten Wochen sind die Corona-Fallzahlen in Deutschland und auch in Trier leider wieder deutlich gestiegen. Auch Trier erreicht mittlerweile die höchste Warnstufe in der rheinland-pfälzischen Corona-Ampel. Um die weitere Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen, ist daher jede und jeder Einzelne aufgerufen, sich die allgemeinen Verhaltensregeln und -empfehlungen ins Gedächtnis zu rufen und einzuhalten: Hygiene und Händewaschen, Abstand halten, Maske tragen, regelmäßig lüften und die Corona-App nutzen.



Matthias Koster

Doch wenn Bürgerinnen und Bürger angehalten sind, Kontakte zu minimieren und Veranstaltungen zu meiden, dann muss die Politik

mit gutem Beispiel vorangehen: Obwohl die Plätze im Ratssaal mit Plexiglasscheiben voneinander abgetrennt sind und in der letzten Sitzung des Stadtrats am 26. Oktober alle Ratsmitglieder ihre Masken getragen haben, gebieten es der Anstand und die Vernunft, auf derart große Versammlungen zu verzichten, wenn sie nicht notwendig sind. Der Landtag hat daher jüngst die Möglichkeit geschaffen, dass Stadträte per Videokonferenz tagen können. Wir haben uns in der Stadtratssitzung und auch im anschließenden Umlaufbeschluss dafür ausgesprochen, die für den 3. November terminierte Sitzung online abzuhalten.

Es ist unverständlich, dass Einzelne mit ihrem Widerspruch gegen die digitale Sitzung den Ernst der Lage nicht erkennen wollen. Das kritisieren wir zutiefst. Gemeinsam können wir es schaffen, die Ausbreitung des Corona-Virus wieder zu verlangsamen und so Menschenleben schützen. **Matthias Koster, Linksfraktion**

Präsenzsitzung Stadtrat



Wie von zahlreichen Experten befürchtet und erwartet, ist die zweite Coronawelle in vollem Gange. Die Infektionszahlen steigen nicht nur in der Stadt Trier rasant und besorgniserregend an, sondern weltweit. Um das Virus einzudämmen, sind in den Risikogebieten Maßnahmen getroffen worden. Zudem hat die Bundesregierung mit den Ländern weitere erhebliche Einschränkungen und Vorkehrungen getroffen. Vor allem sind leider auch wieder Gastronomie und Dienstleistungsbetriebe betroffen.

Am Montag vergangener Woche wurde Teil drei der ursprünglichen Stadtratssitzung vom 22. September fortgesetzt, trotz Bedenken einiger Fraktionen. Dass dann aber der Antrag zur digitalen Durchführung der nächsten regulären Stadtratssitzung am 3. November nicht die erforderliche Zweidrittel-Mehrheit fand, ist ein Armutszeugnis. Hier geht es um die Gesundheit der Verwaltungsmitarbeiter und der Stadträte,

aber auch um die Glaubwürdigkeit im Umgang mit der Pandemie. Umso unverständlicher ist es, dass das durch Oberbürgermeister Leibe eingeleitete Umlaufverfahren für einen neuen Beschluss zur digitalen Sitzung ebenso negativ beschieden wurde. Gerade wegen der starken Kontaktbeschränkungen, die seit 2. November gelten, hätten wir Stadträte mit gutem Beispiel vorangehen und unserer ehrenamtlichen Verpflichtung nachkommen können, ohne Gefährdung der eigenen und anderer Gesundheit. Die gesetzliche Grundlage dafür ist gegeben.

Wir bitten auch Sie eindringlich, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Coronabestimmungen penibel einzuhalten, damit die Infektionszahlen zurückgehen. Es bleibt zu hoffen, dass wir nach dem „Lockdown light“ die Weihnachtsfeiertage im Kreise von Familie und Freunden feiern können. Bleiben Sie gesund! **Christiane Probst, stellvertretende Fraktionsvorsitzende**

Direkte Mitgestaltung vor Ort



Liebe Trierer*innen, mein Name ist Nancy Rehländer und ich bin letzte Woche von Oberbürgermeister Wolfram Leibe als neues Mitglied im Stadtrat verpflichtet worden. Für kommunalpolitische Themen interessiere ich mich, weil Mitgestaltung nirgendwo direkter und unmittelbarer ist. Daher bin ich auch schon seit längerem als Vertreterin in meinem Ortsbeirat aktiv.

Ich freue mich sehr über das große Vertrauen, dass Sie uns bei der Kommunalwahl im vergangenen Jahr entgegen gebracht haben. Dies ermöglicht mir nun, mich als Stadträtin noch stärker für Sie und unsere Stadt kommunalpolitisch engagieren zu dürfen. Ich bin mir gleichzeitig sehr bewusst, dass dieses Vertrauen auch Verantwortung bedeutet.

Der Stadtrat beschäftigt sich mit unterschiedlichsten Themen, von Theater und Feuerwehr über Herausforderungen bei Mobilität und

durch Klimawandel bis hin zur Stärkung von Vielfalt und Attraktivität der Innenstadt auch für die Zukunft.

Als Mitglied im Dezernatsausschuss III, der unter dem Vorsitz von Beigeordnetem Thomas Schmitt für Kultur, Tourismus, Sicherheit und Ordnung und anderes zuständig ist, liegt mein Schwerpunkt als Juristin hier hauptsächlich bei den Themen Sicherheit und Ordnung.

Ich möchte die Aufgaben, die mir als ehrenamtliches Ratsmitglied übertragen wurden, mit besten Kräften ausführen und dabei mitwirken, unsere schöne alte Stadt an der Mosel gemeinsam zukunftsfähig und noch lebenswerter zu machen.

Bleiben Sie gesund!

Nancy Rehländer, Bündnis 90 / Die Grünen

Peinliche Provinzposse



Wie vor einigen Wochen berichtet, hatten Grüne, CDU, SPD, Linke, FDP und UBT in einem gemeinsamen Antrag im Rat gefordert, die Stadt Trier möge ihre Bereitschaft erklären, bis zu 100 Personen aus dem Lager Moria auf der Insel Lesbos aufzunehmen. Die Kosten dafür wären im städtischen Haushalt mit maximal 2,5 Millionen Euro zusätzlich zu Buche geschlagen.

Der freundliche, aber unmissverständliche Hinweis der Verwaltung, dass eine solche Maßnahme angesichts der prekären Haushaltslage der Stadt keinesfalls die Zustimmung der Kommunalaufsicht finden würde, hätte eigentlich das Aus für den Antrag bedeuten müssen. Doch dann kam irgendjemand auf die rettende Idee: Wir zahlen das nicht selbst, sondern benennen einfach jemanden, der die Finanzierung übernimmt. Kurzerhand wurde dem Antragstext folgender Punkt 3 hinzugefügt: „Der Stadtrat möge

beschließen: Die Kosten für die Aufnahme der Menschen sind durch Land und Bund zu tragen.“ Nicht: Wir schlagen vor, Land und Bund sollten die entstehenden Ausgaben übernehmen. Oder wir fordern Land und Bund auf, die notwendigen Kosten zu tragen. Nein, wir, die Mitglieder des Trierer Stadtrats, beschließen das.

Wenn es nicht so peinlich wäre, müsste man über eine solche Provinzposse lachen. Unter Missachtung der Zuständigkeit eines Kommunalparlaments, im Widerspruch zur föderalen Ordnung unseres Staates und in Verächtlichmachung unserer Demokratie verfügt der Rat der Stadt Trier über das Budget von Land und Bund. Größenwahn an der Mosel, geboren aus moralischem Rigorismus und völligem Realitätsverlust. Wir hängen uns einen Heiligenschein um, zahlen müssen dafür andere. Politik wird ersetzt durch Moral, Vernunft durch Gesinnung. Übrigens: Alle Fraktionen haben diesem Antrag zugestimmt – nur nicht die AfD. **AfD-Fraktion**

Digitale Stadtratssitzungen



Als Anfang März die ersten Trierer Bürger an Corona erkrankt waren, war nicht abzusehen, welche Folgen dies für die Verwaltungsarbeit und die Arbeit im Stadtrat haben würde. Zum Glück hat man im Landtag schnell reagiert und die Gemeindeordnung so geändert, dass kommunale Gremien im Fall einer Naturkatastrophe oder Pandemie digital tagen dürfen. Ferner gibt es die Möglichkeit, Beschlüsse auch per Umlaufverfahren zu fassen.

Aus Sicht der FDP-Stadratsfraktion ist es dringend erforderlich, dass die Stadtratssitzung am 3. November digital stattfinden kann. Einerseits gilt es, die Ratsmitglieder und ihr soziales Umfeld vor einer Infektion zu schützen. Denn trotz der Pandemie müssen Beschlüsse gefasst werden, die für die Stadt Trier wichtig sind und keinen Aufschub dulden. Und wie soll man zudem den Bürgern erklären, dass sie sich trotz

Hygienekonzept nicht mehr in einer Gaststätte treffen dürfen, während im Stadtrat bis zu 70 Personen mehrere Stunden lang tagen?

Nach gegenwärtigem Stand (1. November) wird die Stadtratssitzung am 3. November dennoch als Präsenzsitzung stattfinden. Der Verwaltung, die bereits im Sommer technische und rechtliche Bedenken gegen eine digitale Stadtratssitzung vorgebracht hatte, unterließ aus unserer Sicht ein Fehler bei der Interpretation der entsprechenden rechtlichen Regelung. In der letzten Stadtratssitzung entstand so ein überkomplexes Abstimmungsverfahren, in dessen Folge die digitale Stadtratssitzung gleich zweimal an den Gegenstimmen der AfD und eines fraktionslosen Ratsmitglieds scheiterte.

Als FDP-Fraktion betonen wir erneut: Digitale Stadtratssitzungen sind rechtlich möglich und technisch umsetzbar und sie sind aktuell ohne Alternative.

Tobias Schneider, Fraktionsvorsitzender FDP

Solidarität – auf Abstand und mit Herz



Wir haben große Einigkeit gelebt, gemeinsam diese Krise im Sinne des Schutzes des Lebens jedes Einzelnen bestmöglich zu bewältigen. Wir haben dies in den letzten Monaten sehr erfolgreich geschafft und werden nun durch unsere jeweilige Solidarität im November auch den Winter gemeinsam schaffen. Für uns alle bedeutet das Verzicht, dies aber zeitlich begrenzt, um früher wieder zum gewünschten sozialen Leben zurückkehren zu können.

Wirtschaftlich wird vom Bund nun endlich so entschädigt, wie wir uns dies schon im Frühjahr gewünscht hätten. Indem 75 Prozent der Umsatzverluste derer ausgeglichen werden, die nun im Zuge des Gesundheitsschutzes im November schließen müssen, dürfte wirtschaftlich der November für alle stemmbar werden, zumal ja endlich auch der Unternehmerlohn hierzu zählt. Gerade dieser Punkt wurde gegenüber dem Frühjahr endlich verbessert. Denn zuvor

hatten wir ganze Branchen wie die Verwaltungswirtschaft und Kultur wie Soloselbständigen sträflich allein gelassen. Diesen Fehler haben wir für diesen harten November nun ausgemerzt. Das kann verlorenes Vertrauen wiedergewinnen. Auch das stimmt mich zuversichtlich für die Zukunft.

Solidarität – auf Abstand und mit Herz – heißt die aktuelle Devise. Wenn wir das geschafft haben, da bin ich sicher, gehen wir gemeinsam gestärkt aus diesen Wochen. Wir stehen als SPD-Fraktion hinter den Beschlüssen und danken allen, die täglich in Trier mithelfen, sich und andere zu schützen. Gerne stehen wir bei Fragen und Bitten um Unterstützung jederzeit unter spd.im.rat@trier.de zur Verfügung. Bleiben Sie gesund.

Sven Teuber, MdL, Fraktionsvorsitzender

Ein gutes Vorbild?



Die Infektionszahlen haben in den letzten Tagen und Wochen enorm zugenommen – nicht nur allgemein in Deutschland, sondern auch in Trier. Die Politik verlangt von den Bürgerinnen und Bürgern, verantwortungsvoll zu sein und die Zahl der Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren. Auf viele liebgewordene Dinge müssen wir eine Zeit lang wieder verzichten. Das ist richtig und wichtig, um die Pandemie zu bekämpfen und Menschenleben zu retten.

Daher sollten wir als ehrenamtliche Kommunalpolitiker mit gutem Beispiel vorangehen. Da eine Stadtratssitzung mit über 60 Teilnehmern in diesen Zeiten aus unserer Sicht das falsche Zeichen ist, haben wir fraktionsübergreifend (mit den Fraktionen der Grünen, SPD, FDP, UBT und Linken) beantragt, die nächste Stadtratssitzung in digi-

taler Form als Videokonferenz abzuhalten. Der Landesgesetzgeber ermöglicht diese Form, hat jedoch hohe Hürden zur Umsetzung gestellt.

Im Sommer wurden die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen und das Format wurde erfolgreich getestet, auch wenn es einige Kinderkrankheiten gibt, die noch nachgebessert werden müssen. Notwendig hierfür ist allerdings auch ein vorheriger Beschluss des Rates mit 2/3 Mehrheit. Diese wurde aber verfehlt, da eine Fraktion (AfD) und auch einzelne Ratsmitglieder dagegen gestimmt haben. Auch einem schriftlichen Umlauf wurde widersprochen. Folge ist nun leider, dass wir (vorerst) weiter in Präsenzsitzungen tagen müssen. Ein gutes Vorbild gibt der Rat dadurch leider nicht ab.

Thorsten Wollscheid, CDU-Stadratsfraktion



Keine Gebühren, wenn Kita zu ist

Die Stadt Trier hat nach einem einstimmigen Beschluss des Stadtrats nun erstmals eine förmliche Satzung für Eltern- und Verpflegungsbeiträge in ihren Kitas. Damit wird eine Auflage des Landesrechnungshofs umgesetzt. Gegenüber der bisherigen Regelung gibt es die Neuerung, dass Eltern keinen Beitrag zahlen müssen, wenn für einen gesamten Monat eine Kita wegen höherer Gewalt, zum Beispiel durch eine Pandemie, geschlossen wird und in der gesamten Zeit keine Notbetreuung möglich ist. Einen solchen Verzicht auf Elternbeiträge gab es bereits im April und Mai, als alle Kitas wegen der Corona-Pandemie geschlossen waren. pe

Höhere Gebühr für Schmutzwasser

In der zweiten Fortsetzung der Stadtratssitzung vom 22. September hat der Stadtrat mit 38 Ja-Stimmen bei zwei Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen eine Erhöhung der Schmutzwassergebühr zum 1. Januar 2021 beschlossen. Die Schmutzwassergebühr erhöht sich von aktuell 1,70 Euro pro Kubikmeter (m³) auf künftig 1,90 Euro pro Kubikmeter. Die seit Juli 2009 jetzt erstmals erforderlich werdende Gebührenanpassung wird zum kurz- und mittelfristigen Ausgleich des Abwasserhaushaltes benötigt. Wegen Gesetzesänderungen und erhöhten Nitratwerten im Grundwasser steigen die Anforderungen an die Abwasserbehandlung, was zu höheren Kosten führt. Ein Gebührenvergleich der kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz macht deutlich, dass Trier auch mit dem neuen Gebührensatz von 1,90 Euro pro m³ im Vergleich noch gut dasteht. Das gilt auch für die Region. jop

Update für Zebrastreifen

Mehr Sicherheit für Fußgänger am Konstantinplatz

Fußgänger und Fahrgäste dürfen sich freuen: Am Konstantinplatz wird die Sicherheit bei der Überquerung der Fahrbahn verbessert, während die Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut werden. Für das Straßenbauprojekt hat der Stadtrat einstimmig 1,1 Millionen Euro bewilligt, wobei die Stadt mit einem Zuschuss des Landesbetriebs Mobilität von rund 530.000 Euro rechnet.

Die drei Zebrastreifen zwischen den Einmündungen An der Meer Katz und Jesuitenstraße werden mit Mittellinien, Bordsteinabsenkungen und einer neuen Beleuchtung ausgestattet. Fußgängerinnen und Fußgänger profitieren auch von der optischen Abtrennung der beiden genannten Zu-

fahrten: Dabei wird jeweils der Bordstein über die Einmündung durchgezogen. Autofahrer, die auf den Konstantinplatz einbiegen wollen, müssen zuvor den Fußverkehr passieren lassen. Die beiden Bushaltestellen am Konstantinplatz erhalten sogenannte Kapsteine, die einen niveaugleichen Zutritt in die Stadtbusse ermöglichen. Fühlbare Elemente im Bodenpflaster erleichtern die Orientierung für Sehbehinderte.

Die Fahrbahn wird neu asphaltiert, erhält aber einen gepflasterten Mittelstreifen. Die somit optisch verringerte Fahrbahnbreite soll den Autoverkehr einbremsen. Bereits seit einigen Monaten gilt am Konstantinplatz Tempo 20. kig



Gefühlt sicher. Sogenannte „taktile Elemente“ im Straßenpflaster helfen sehbehinderten Menschen, sich auf dem Gehweg zurechtzufinden. Sie zeigen Haltestellen oder Querungsstellen an. Foto: Presseamt/kig

Mehr bezahlbarer Wohnraum

Rat spricht sich für 33 Prozent-Quote für geförderte Wohnungen und Vorgaben zur Barrierefreiheit aus

Angesichts der unverändert hohen Immobilienpreise in Trier und eines sehr knappen Angebots an bezahlbaren Mietwohnungen hat der Stadtrat einen erneuten Beschluss zum sozial geförderten Wohnungsbau getroffen, der schon gilt. Auch die Barrierefreiheit in Wohnungen wird durch den Beschluss vorangebracht.

Von Petra Lohse und Björn Gutheil

Kernelemente des Beschlusses sind die Bestätigung der 2019 getroffenen Entscheidung, bei neuem Geschosswohnungsbau einen Anteil von mindestens 33 Prozent sozial geförderten Angeboten umzusetzen. Vorher hatte dieser Wert 25 Prozent betragen. Die prozentualen Vorgaben gelten für Projekte ab neun Wohneinheiten, bei denen dann jeweils drei unter diese Vorgabe fallen. Der Bestand an öffentlich geförderten Mietwohnungen ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen: Lag dieser im Jahr 2010 noch bei 7282 Wohneinheiten, waren es Ende Juli dieses Jahres nur noch 3838 Wohnungen.

Bereits 2011 hatte der Stadtrat beschlossen, den Bestand an Wohnungen zu erhalten und in den nächsten Jahren umfassend zu sanieren. Als erste Maßnahme wurde mit den Gebäuden in der Magnerichstraße begonnen. Das gesamte Wohnensemble von 68 Wohneinheiten in sechs Gebäuden steht unter Denkmalschutz. Zwei Gebäude sind bereits grundsaniiert. Das dritte Gebäude ist in der Umsetzung. Parallel dazu werden die 120 Bestandswohnungen auf Mariahof grundsaniiert. Darüber hinaus hat die Stadt zwei Neubauprojekte auf Mariahof und in Filsh (BU 14) mit ins-



Großprojekt. Derzeit laufen die Bauarbeiten für das Wohnungsbauprojekt Klosterhof in Olewig. Das Projekt der Firma Eifel-Haus besteht aus frei finanzierten Angeboten sowie ergänzend aus öffentlich geförderten Wohnungen in den Gebäudeteilen B und F. Abbildung: Eifel-Haus

gesamt 74 Wohneinheiten umgesetzt. Im Januar dieses Jahres hat der Stadtrat die Gründung der Gesellschaft „Wohnen in Trier GmbH“ beschlossen. Die Fortführung der begonnenen Sanierungsinitiative im Bestand der stadteigenen Wohnungen wird in der Wohnungsbaugesellschaft fortgeführt.

Die Vorlage, der kontroverse Debatten in mehreren vorbereitenden Anhörungen vorausgingen, wurde im Stadtrat einstimmig beschlossen. Hauptstreitpunkt in den Anhörungen war die Untergrenze, ab der in Bebauungsplänen für neuen Geschosswoh-

nungsbau ein Mindestanteil von 33 Prozent für sozial geförderte Angebote gelten soll. Die Linken hatten diesbezüglich einen Änderungsantrag gestellt, der jedoch mit großer Mehrheit abgelehnt wurde.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Ratsbeschlusses: Die Regelungen zur Barrierefreiheit wurden nun sehr viel detaillierter gefasst als in einem ersten Beschluss von 2014. Bei Neubauprojekten soll künftig ein Viertel der Wohnungen diese Vorgaben erfüllen. Der Vorsitzende des Beirats für Menschen mit Behinderung, Gerd Dahm, begrüßte die Entscheidung des

Rats, sagte aber auch, die Beschlüsse – insbesondere hinsichtlich der Barrierefreiheit – müssten kontrolliert werden, da die Bauherren sich ansonsten nicht an die Vorgaben hielten. Dahm machte auf die Herausforderung für Menschen mit geistiger Behinderung aufmerksam, die nicht mehr vordringlich in Heimen untergebracht werden sollen: Ihre Teilhabe am Wohnungsmarkt sei sehr schwierig. Laut Dahm warten derzeit 80 Menschen mit geistiger Behinderung in Trier auf einen Wohnplatz. „Das ist zuviel“, bekräftigte Dahm, der dafür plädierte, frühzeitig auf Bauträger zuzugehen.

Planungssicherheit für freie Träger

Mit 39-Ja-Stimmen bei drei Enthaltungen hat der Stadtrat die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans für die Jahre 2021 bis 2023 beschlossen. Sie beinhaltet die Planung der Leistungs- und Angebotsstruktur in den Bereichen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Beratung und Familienbildung und definiert den anerkannten Mittelbedarf der damit beauftragten freien Träger, der zur Finanzierung und Bereitstellung der kommunalen Infrastruktur im Verantwortungsbereich des Jugendamts erforderlich ist. Die Beschlussvorlage sieht unter anderem vor, im städtischen Haushalt in den nächsten drei Jahren Beträge von rund 4,9, rund 5 und 5,2 Millionen Euro einzuplanen.

Vor der Abstimmung hatte der Stadtrat einen Ergänzungsantrag der Linken und von Bündnis 90/Die Grünen mit 26 Nein-Stimmen abgelehnt, den städtischen Betrag in den Jahren 2022 und 2023 zusätzlich um jeweils 500.000 Euro zu erhöhen, um unter anderem Projekte zur Prävention von Gewalt gegen Frauen sowie zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung stärker zu fördern. Zur Begründung wurde vor allem darauf verwiesen, dass das ein unzulässiger Vorgriff auf die bevorstehenden Haushaltsberatungen der städtischen Gremien sei. Die Verabschiedung des Kinder- und Jugendförderplans ist die Voraussetzung dafür, die zum Ende des Jahres auslaufenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den freien Trägern rechtzeitig neu auszuhandeln. Nun haben beide Seiten Planungssicherheit. pe

Aus dem Stadtrat

Rund zwei Stunden dauerte die zweite Fortsetzung der Stadtratssitzung vom 22. September am Montagabend vergangener Woche. Sitzungsleiter OB Wolfram Leibe betonte, der Rathaussaal, in dem das Gremium tagte, sei coronakonform ausgestattet. Als ergänzende Sicherheitsmaßnahme trugen die Ratsmitglieder – außer bei ihren Redebeiträgen – eine Alltagsmaske. Hinsichtlich der in Trier gestiegenen Infektionszahlen sagte der OB: „Wir haben es in der Hand, wie wir damit umgehen.“ Er warb erneut für die allseits bekannten Hygieneregeln, auch wenn diese nicht immer angenehm seien. Aber: „Es gibt keine Alternative“, so Leibe deutlich. Mit den Empfehlungen des Gesundheitsamts sei Trier bislang gut gefahren – gerade mit Blick auf die sehr hohen Infektionszahlen in den Nachbarländern Luxemburg oder Belgien – aber die Stadt sei „keine Insel der Glückseligen“. Vor allem das diffuse Infektionsgeschehen erschwere die Nachverfolgung der Infektionsketten, sagte Leibe. Es sei wichtig, eine Balance zu finden zwischen der Prävention und einem Eingriff in die Freiheitsrechte.



■ Nachrückerin. OB Wolfram Leibe verpflichtete Nancy Rehländer (Foto: privat) als neues Mitglied der Grünen-Fraktion. Sie folgt auf Michaela Hausdorf, die ihr Mandat niedergelegt hatte.

■ Geld für Ortsbezirke. Einstimmig hat der Stadtrat beschlossen,

den Ortsbeiraten für das Haushaltsjahr 2021 ein Vorschlagsrecht für kleinere Maßnahmen einzuräumen, die der Erhaltung der öffentlichen Infrastruktur dienen. Die Ortsbeiräte können Vorschläge in Höhe von insgesamt 400.000 Euro einreichen. Den einzelnen Ortsbezirken wird ein Budget zugestanden, das sich aus einem Festbetrag und einem sich nach der Einwohnerzahl variablen Betrag zusammensetzt. Der Stadtrat wird im Zuge der Haushaltsberatungen über die Gesamthöhe des Budgets entscheiden.

■ Förderung. Die Stadt hat für die beiden Förderprogramme „Digitalpakt Schule“, mit dem Bund und Land Investitionen in die digitale schulische Infrastruktur fördern und für den „Digitalpakt II“, mit dem der Bund die Beschaffung von mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler fördert, Anträge gestellt. Dies geht aus der Beantwortung von Bürgermeisterin Elvira Garbes auf eine Anfrage der SPD-Fraktion hervor.

Für das Sofortausstattungsprogramm mit Endgeräten, um gegebenenfalls am Fernunterricht teilnehmen zu können, wurden laut Garbes rund 739.000 Euro beantragt. 1800 Schülerinnen und Schüler sollen ein Endgerät erhalten. Die Einschätzung wer ein Gerät erhält, obliegt den einzelnen Schulen. Für den „Digitalpakt Schule“ wurden 810.000 Euro beantragt. gut

BAUSTELLE

Die Bauarbeiten zur Erneuerung der Straße **Zum Pfahlweiher** im Stadtteil Feyen/Weismark sind fünf Monate früher als geplant abgeschlossen. Im letzten von vier Bauabschnitten standen zuletzt noch Anpassungsarbeiten an den Zufahrten zu den Privatgrundstücken auf dem Programm. Seit Samstag ist die seit Juli 2019 geltende Sperrung und Umleitung für den Durchgangsverkehr aufgehoben. red

Besucherstopp in Krankenhäusern

Angesichts steigender Infektionszahlen und der jüngsten Entscheidungen von Bund und Land haben die Trierer Kliniken, das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder und das Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, zum Schutz ihrer Patienten und Mitarbeitenden einen Besucherstopp verhängt. Es gebe leider keine Alternative dazu, die Besuchszeiten und Zutrittsmöglichkeiten in den Krankenhäusern drastisch einzuschränken, heißt es in einer gemeinsamen Pressemitteilung der beiden Häuser, da eine Vielzahl von Patienten zu Risikogruppen gehöre, die in besonderem Maße vor dem Corona-Virus geschützt werden müssten. red

Verpflegung an Ganztagschulen

Die Umsetzung der Medienentwicklungsplanung für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Trier und ein neues Verpflegungskonzept für Ganztagschulen sind zwei Themen in der Sitzung des Schulträgersausschusses am Donnerstag, 5. November, 17 Uhr, Großer Rathssaal. red

Hindenburgstraße: Neuer Name gesucht

Ortsbeirat setzt bei der Umbenennung auf die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger

Der Trierer Stadtrat hat im Juli dieses Jahres beschlossen, die Hindenburgstraße umzubenennen (die RaZ berichtete). Der Ortsbeirat Mitte/Gartenfeld sucht jetzt einen neuen Namen für die Straße und hofft dabei auf eine breite Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der Namensfindung.

Von Johanna Pfaab

Die Mehrheit des Rates brachte mit dem Votum zur Umbenennung zum Ausdruck, dass Paul von Hindenburg (1847-1934) kein ehrendes Gedenken seitens der Stadt Trier mehr zuteil werden soll. Denn Hindenburg, Generalfeldmarschall im Ersten Weltkrieg und späterer Reichspräsident, ernannte am 30. Januar 1933 Adolf Hitler zum Reichskanzler. Kurz darauf erließ er Notverordnungen, mit denen die Grundrechte und die Pressefreiheit im Deutschen Reich aufgehoben wurden. Hindenburg gilt somit als „Steigbügelhalter“ der Nazi-Diktatur.

Das Vorschlagsrecht für einen neuen Straßennamen hat der Ortsbeirat Mitte/Gartenfeld, der hierfür eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Trier vorgeschlagen hat. Vom 3. bis 22. November kann man auf der Internetseite www.trier-mitgestalten.de einen Vorschlag mit einer kurzen Begründung für die Umbenennung abgeben. Namensvorschläge können auch per Post an: Stadtverwaltung Trier, Amt für Presse und Kommunikation, Betreff: Hindenburgstraße, gesendet werden. Die Vorschläge werden dann von der Verwaltung ins Internet übertragen.

Voraussetzungen

Alle Trierer Bürgerinnen und Bürger können einen Vorschlag abgeben. Für eine Einreichung über die Plattform



Bald veraltet. Lange wird dieses Straßenschild nicht mehr hängen, denn der Stadtrat hat eine Umbenennung der Hindenburgstraße beschlossen. Bürgerinnen und Bürger sollen neue Namen vorschlagen. Foto: Presseamt/gut

www.trier-mitgestalten.de ist eine Registrierung notwendig, der Anmelde-name wird nicht veröffentlicht.

Bei dem Vorschlag ist zu beachten, dass der Name den Richtlinien über die Benennung von Straßen der Stadt Trier entspricht. Straßennamen sollen möglichst klar und einprägsam sein. Ähnlich klingende Namen sind zu vermeiden. Für die Schreibweisen gelten die Regeln der deutschen Rechtschreibung. Namen von Personen dürfen erst nach Ablauf von zwei Jahren nach deren Ableben verwendet werden. Die Verwaltung hat allerdings empfohlen, bei der Auswahl

des neuen Namens auf einen Personennamen zu verzichten. Dadurch soll zukünftig eine erneute Umbenennung ausgeschlossen werden, weil es möglicherweise neue Erkenntnisse zu dieser Person gibt. Diese Empfehlung ist aber nicht bindend.

Der Stadtrat befasste sich in der Sitzung im Juli auch mit der Frage, wie generell mit Straßen umzugehen ist, die nach möglicherweise belasteten, historischen Persönlichkeiten benannt sind. Es soll ein Arbeitskreis gebildet werden, der sich systematisch mit den Straßennamen auseinandersetzen wird. Für künftige Überprüfun-

gen solcher Straßennamen soll ein Kriterienkatalog erarbeitet werden, mit welchem die Trierer Straßennamen unter anderem auf den geschichtlichen Hintergrund des Namenspaten, Ortes oder Ereignisses untersucht werden können.

Weiterer Ablauf

Nach Ende der Vorschlagsfrist am 22. November berät und entscheidet der Ortsbeirat in einer öffentlichen Sitzung über einen Namensvorschlag. Anschließend wird dieser dem Stadtrat zur finalen Entscheidung vorgelegt.

Diskutieren im Digitalen

Tri-Lux Barcamp findet auch online statt / Themen durch Corona geprägt

Miteinander diskutieren, Fachwissen einbringen und die Digitalisierung gestalten – das konnten interessierte zwei Tage lang am vergangenen Wochenende beim grenzüberschreitenden Tri-Lux Barcamp, zu dem die städtische Wirtschaftsförderung, der Digital Hub Region Trier und das Medien- und IT-Netzwerk Trier-Luxemburg eingeladen hatten. Ein Barcamp ist eine moderne Tagungsform, bei der die Inhalte und Themen durch die Teilnehmenden größtenteils selbst bestimmt werden. Zwei Tage

wurden Erfahrungen ausgetauscht, Infos gesammelt und Diskussionen zu Digitalisierungsthemen aus der Grenzregion Trier-Luxemburg geführt.

Das als Hybridveranstaltung durchgeführte Tri-Lux Barcamp fand an beiden Tagen sowohl online als auch dezentral an fünf Veranstaltungsorten in Trier, Wittlich und Prüm statt. Insgesamt beteiligten sich rund 150 Personen aktiv an der Veranstaltung plus diejenigen, die online den Livestream verfolgten.



Im Technikraum. Coronabedingt fand das Barcamp als Hybridveranstaltung vor Ort und online statt. Foto: Wirtschaftsförderung

Die Veranstaltung stand ganz im Zeichen der Coronakrise. Der thematische Fokus lag auf der Frage, wie Digitalisierung und Innovationen Menschen, ihre Produkte, Dienstleistungen, Kundenbeziehungen und Arbeit in Zeiten der Coronakrise verändern. Unterschiedliche Akteure aus kleinen und mittleren Unternehmen, Wissenschaft, Gründer, Startups und etablierte IT-Unternehmen aus der Grenzregion Trier-Luxemburg vernetzten sich im Rahmen der Veranstaltung und diskutierten darüber, wie mit Hilfe der Digitalisierung innovative Antworten auf Fragen zur Bewältigung des digitalen Wandels gefunden werden können.

An beiden Veranstaltungstagen konnten erste gemeinsame Projektideen erkannt, zukünftige Projektpartner gefunden und erste Lösungsansätze entwickelt werden. In rund 30 Sessions diskutierten die Teilnehmenden zu unterschiedlichsten Themen, von der „virtuellen Zeitreise im Städtetourismus“, über die „Digitalisierung im Handwerk“ bis hin zur „beruflichen Integration“ hochgradig sehbehinderter Menschen.

Oberbürgermeister Wolfram Leibe, der die Veranstaltung besuchte, sagte, dass Corona die Digitalisierung befördere und sich dadurch neue Chancen böten. Er freute sich, so der OB, dass die Wirtschaftsförderung viele Partner digital zusammenbringe. red

Joggen statt Fußball

Hinweise zu Corona-Regelungen im Sport

Das städtische Amt für Schulen und Sport weist darauf hin, dass nach der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung das Training und der Wettkampf im Amateur- und Freizeitsport in Mannschaftssportarten sowie im Kontaktsport untersagt sind.

Die Betätigung im Amateur- und Freizeitsport in Einzelsportarten auf und in allen öffentlichen und privaten Anlagen ist nur im Freien, nur alleine, zu zweit oder mit Personen, die dem eigenen Hausstand angehören, unter Beachtung des Abstandsgebotes (1,50 Meter) und unter Ausschluss von Zuschauerinnen und Zuschauern (ausgenommen: Verwandte ersten und zweiten Grades bei der

sportlichen Betätigung Minderjähriger) zulässig. Demnach sind derzeit alle städtischen Sporthallen für den Amateur- und Freizeitsport sowie alle städtischen Außensportanlagen für den Amateur- und Freizeitsport in Mannschaftssportarten sowie im Kontaktsport gesperrt. Für Läuferinnen und Läufer stehen – unter Beachtung der Regeln – die Laufbahnen im Moselstadion sowie in der Bezirkssportanlage Heiligkreuz (Rasenplatz) bis auf Weiteres zur Verfügung. Moselstadion: werktags von 8 bis 20 Uhr sowie samstags/sonntags von 10 bis 16 Uhr, Heiligkreuz: werktags von 8 bis 16 Uhr sowie samstags/sonntags von 9 bis 12 Uhr. red

In kleinen Kursen büffeln

Herbstschule: 158 Schülerinnen und Schüler dabei

158 Schülerinnen und Schüler von der ersten bis zur achten Klasse drückten während der Ferien im Rahmen der Herbstschule die Schulbank. 130 lernten im Auguste-Viktoria-Gymnasium (AVG) und 28 in der St. Maximin-Schule. Die Herbstschule wurde, wie auch schon die Sonderschule, vom Land Rheinland-Pfalz ins Leben gerufen und von den Landkreisen und Städten vor Ort umgesetzt. Das freiwillige Angebot soll den Kindern und Jugendlichen den Schulalltag erleichtern. In Trier hat das Amt für Schulen und Sport das

Anmeldeverfahren sowie die weitere Organisation übernommen.

Vorrangig wurden die Fächer Mathematik und Deutsch unterrichtet. Aber auch auf Fragen der Schülerinnen und Schüler zu aktuellen Themen aus der Politik wurde eingegangen und Grammatik in Englisch geübt. Aufgrund der kleinen Kursgruppen konnten die Leiter auf die individuellen Fragestellungen der Kinder und Jugendlichen eingehen. Realisiert wurde die Herbstschule in Trier – unter Beachtung der Hygieneregeln – durch 24 engagierte Freiwillige. red

Bewerben für „Jugend musiziert“

Der Bewerbungsschluss für den 58. Wettbewerb „Jugend musiziert“ im nächsten Jahr ist für 15. November, terminiert. Bewerben können sich nach Angaben der städtischen Karl-Berg-Musikschule Kinder und Jugendliche, die allein oder im Ensemble ihr musikalisches Können zeigen wollen. Der Wettbewerb, den auf der regionalen Ebene Musikschulleiterin Pia Langer leitet, bietet jedes Jahr wechselnde Solo- und Ensemblekategorien. Das Vorspielprogramm besteht aus Musik verschiedener Epochen.

Der Wettbewerb 2021 ist ausgeschrieben für die Solokategorien Blasinstrumente, Zupfinstrumente, Bass (Pop), „Musical“, Orgel und Besondere Instrumente (Baglama, Hackbrett). Ensembles können in den Kategorien „Duo: Klavier und ein Streichinstrument“, „Duo Kunstlied: Singstimme und Klavier“, Schlagzeug-Ensemble, Klavier vierhändig und „Besondere Ensembles mit Werken der Klassik, Romantik, Spätromantik und Klassischen Moderne“ teilnehmen. Neu ist die freie Wertungskategorie „Jumopen“. Dabei sind alle Instrumente und Performances möglich, die durch die bisherigen Kategorien nicht abgedeckt waren. Der Regionalwettbewerb für die Kreise Trier-Saarburg, Bernkastel-Wittlich, Bitburg-Prüm und Vulkaneifel sowie Trier findet am 30./31. Januar im Gebäude der Karl-Berg-Musikschule, Paulinstraße 42, b statt. Wer im Regionalwettbewerb mindestens 23 von maximal 25 Punkten erhalten hat und älter als zehn Jahre ist, nimmt im März am Landeswettbewerb teil. Das Punkte-Bewertungssystem gilt für alle Wettbewerbsstufen. Wer im Landesauscheid mindestens 23 Punkte erspielt und mindestens zwölf Jahre alt ist, ist vom 20. bis 27. Mai 2021 zum Bundeswettbewerb nach Bremen und Bremerhaven eingeladen. Weiterse Infos per Mail an musikschule@trier.de und unter www.jugend-musiziert.org. red

Zeugnis für lebendige Erinnerungskultur

MPG und HGT gedenken mit Stolpersteinen jüdischer Absolventen des Kaiser-Wilhelm-Gymnasiums

Die Stolpersteine des Künstlers Gunter Demnig sind das größte dezentrale Mahnmal der Welt. Die im Straßenpflaster verlegten Messingplatten erinnern auch in Trier vor den früheren Wohnhäusern jüdischer Bürgerinnen und Bürger an Einzelschicksale des Holocaust. Jetzt hat Demnig in der Böhmerstraße zum Gedenken an verfolgte Abiturienten des Königlichen Kaiser-Wilhelm-Gymnasiums 24 weitere Stolpersteine verlegt.

Von Ralph Kießling

Harry Isay wurde 1887 geboren und legte 1907 das Abitur am Trierer Kaiser-Wilhelm-Gymnasium ab. Als jüdischer Journalist schrieb er unter anderem für die von dem späteren Friedensnobelpreisträger Carl von Ossietzky herausgegebene Zeitschrift „Die Weltbühne“. Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten emigrierte er 1933 nach Paris. Nachdem eine geplante weitere Flucht in die USA fehlgeschlagen war, wurde Isay 1942 im mittlerweile deutsch besetzten Frankreich durch die Gestapo verhaftet und in einem Sammellager vor den Toren von Paris interniert. Weniger später folgte die Deportation in das KZ Auschwitz, wo er ermordet wurde.

Viele jüdische Schüler

An Isays Schicksal, das exemplarisch für viele jüdische Biographien in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts steht, erinnerten vergangene Woche Schülerinnen und Schüler des Max-Planck- und des Humboldt-Gymnasiums bei einer Gedenkfeier im Kurfürstlichen Palais. Beide Schulen haben ihre Wurzeln im Kaiser-Wilhelm-Gymnasium, das in den Jahrzehnten



Gold und grau. Die Stolpersteine, die Gunter Demnig zur Erinnerung an verfolgte und ermordete Abiturienten des Kaiser-Wilhelm-Gymnasiums verlegt hat, fügen sich im Gehwegpflaster der Böhmerstraße zu einem auffälligen Muster zusammen.

Foto: Presseamt/kg

vor dem Ersten Weltkrieg mit 15 Prozent einen besonders hohen Anteil jüdischer Schüler aufwies. Während der NS-Zeit erlitten sie Verfolgung, Vertreibung, Flucht und Tod, wie die insgesamt 24 von den Schülern recherchierten Biographien zeigen. Nur

wenige, wie zum Beispiel der Weinhändler und linksliberale Stadtverordnete Sigmund Loeb, überlebten die Lagerhaft.

Die Stolpersteine, die jetzt am früheren Standort des Gymnasiums an der Ecke Böhmerstraße und Niko-

laus-Koch-Platz verlegt wurden, erinnern aber nicht nur an jüdische Abiturienten, sondern auch an weitere Nazi-Gegner, die die Schule besuchten. Darunter: Wilhelm Boden, der erste Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz, und Johannes Hoffmann, erster Regierungschef des Saarlands.

Der Zentrumsolitiker Boden wurde 1933 seiner Ämter enthoben und für sieben Monate inhaftiert. Hoffmann engagierte sich publizistisch gegen den Beitritt des Saargebiets zum Deutschen Reich. Nachdem dieser 1935 erfolgt war, musste er emigrieren. Nach den Stationen Luxemburg und Frankreich gelang ihm 1941 die Flucht über Portugal und Spanien nach Brasilien.

Leibe: Verfolgten ein Gesicht geben

Oberbürgermeister Wolfram Leibe betonte in seiner Ansprache: „Diese Veranstaltung zeigt, dass wir eine lebendige Erinnerungskultur haben und darüber dürfen wir uns freuen. Es ist wertvoll und wichtig, den Menschen, die getötet und diskriminiert wurden, ein Gesicht zu geben.“ Per Videobotschaft nahm auch Ministerpräsidentin Malu Dreyer an der Gedenkfeier teil und bedankte sich bei der Schülerschaft: „Ihr leistet einen wichtigen Beitrag gegen das Vergessen. Die Stolpersteine sind ein Mahnmal gegen Hass und Gewalt und es ist unsere gemeinsame Verantwortung, die Erinnerung in unserem kollektiven Gedächtnis zu bewahren.“

Die Gestaltung der Gedenkfeier übernahmen Mitglieder des HGT-Schulorchesters. Acht Schülerinnen und Schülern rezitierten als Sprechchor sehr eindringlich die „Todesfuge“ von Paul Celan, die mit dem Satz endet: „Der Tod ist ein Meister aus Deutschland“.

„Europa ist eine furchtbare Hassfabrik“

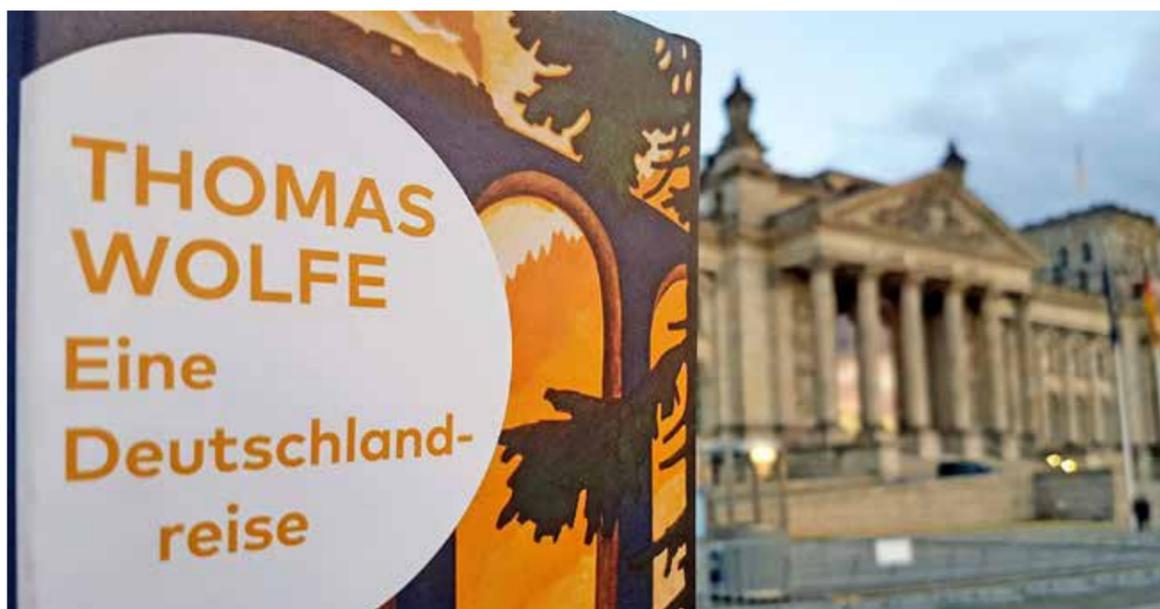
Buch des Monats November: „Eine Deutschlandreise“ des 1900 geborenen amerikanischen Schriftstellers Thomas Wolfe

In der monatlichen Serie „Buch des Monats“ präsentiert die Rathaus Zeitung besondere Werke aus dem Bestand der Wissenschaftlichen Bibliothek der Stadt Trier an der Weberbach. Im November steht „Eine Deutschlandreise“ von Thomas Wolfe im Mittelpunkt. Wolfe hat Deutschland zwischen 1926 und 1936 sechs Mal besucht. Der amerikanische Schriftsteller kam zum ersten Mal nach Deutschland, als er 25 Jahre alt war und an der Schwelle seiner Karriere stand. Wolfes Familie väterlicherseits stammte aus Deutschland. Daher war der Besuch in dem Land seiner Vorfahren für ihn sehr wichtig. Seine Tagebücher, Erzählungen und Briefe sind vor ein paar Monaten im Züricher Manesse-Verlag neu herausgegeben worden.

Wolfe sah den Krieg kommen

Die liebevolle Beschreibung der besuchten Städte schweigt zwischen Idealisierung und Kritik. Als er das erste Mal Berlin gesehen hat, notierte er: „Niemals hat eine der Weltstädte sich mit meinen Sinnen auf eine so friedliche, liebliche und freundliche Art verbunden wie Berlin. (...) Und hier habe ich mehr als in anderen Städten, die ich auch noch kenne, die Gegenwart von Ruhe, Ordnung und Vertrauen gespürt. Man fühlt sich wie zu Hause.“

Die Begeisterung von Wolfe wurde immer mehr durch nüchterne Beobachtung ersetzt. Schon bei der dritten Reise nach Deutschland im August



Wahrzeichen. Vor allem von Berlin war Thomas Wolfe, der Deutschland zwischen 1926 und 1936 sechsmal besuchte und darüber schrieb, begeistert.

Foto: Magdalena Palica

1928 hat er geschrieben: „Wiesbaden ist von den Engländern besetzt. Man sieht sie überall zu Tausenden. Und abends auf den Terrassen der elegantesten Hotels und des Kurhauses drängen sich die englischen und französischen Offiziere in ihren Galauniformen und essen und trinken reichlich. Was soll das alles? (...) Europa ist eine furchtbare Hassfabrik.“ Er hat damals schon ganz klar gesehen, wohin die Konflikte in Europa führen. Im Okto-

ber 1936 schrieb er seiner Mutter: „Ich bin froh, dass ich es geschafft habe, die Reise zu machen. Den ganzen Sommer über hatte ich das Gefühl, es könnte meine letzte Begegnung mit Europa sein, bevor ein neuer großer Krieg ausbricht. Es ist schwer vorstellbar, wie sie das abwenden wollen. Überall stellen sie gewaltige Armeen auf. Die Munitionsfabriken arbeiten Tag und Nacht. Die Atmosphäre ist von Bitterkeit und gegenseitigem Hass er-

füllt.“ Wolfe hat nicht mehr erlebt, dass seine Prophezeiungen wahr wurden. Er starb am 15. September 1938.

Die Reisen und immer schärferen Beobachtungen von Wolfe haben seine Perspektive in mehreren Hinsichten geändert. Er war ein überzeugter Antisemit, trotz der Tatsache, dass seine Gefährtin und Mäzenin Aline Bernstein Jüdin war. „In Deutschland hat man beispielsweise die Freiheit, zu sagen und zu schreiben, dass man

Juden nicht leiden kann und dass man Juden für ein schlechtes, verkommenes und widerwärtiges Volk hält. In Amerika hat man diese Freiheit nicht.“ Ob das tatsächlich eine Freiheit war, hat er später reflektiert und das Thema literarisch verarbeitet. In der Novelle „Nun will ich Ihnen was sagen“ von 1937 beschrieb er die Verhaftung eines Juden im Zug: „Und wir waren alle irgendwie nackt und beschämt und irgendwie schuldig. Wir fühlten alle irgendwie, dass wir uns nicht von einem Menschen, sondern von der Menschlichkeit verabschiedeten; nicht einem namenlosem Teilchen einer Materie, sondern vom verblasenden Gesicht eines Bruders.“

Sorgloses Flanieren noch möglich

Besonders in Corona-Zeiten ist die Lektüre der Berichte anziehend – das sorglose Flanieren in Frankfurt und Berlin ist aktuell nicht möglich, von den überfüllten Bierzelten in München ganz zu schweigen. Der Schriftsteller nimmt die Leser in seinen autobiografischen Prosawerken auf eine Gedankenreise mit, bei der er von einem begeistertsten Zuschauer zum mitfühlenden Reisebegleiter wird. Auch in Trier gibt es Orte, die sich für die Reflektion über die Geschichte besonders gut eignen, wie das seit kurzem eingeweihte Mahnmal in Form eines Koffers in der Rindertanzstraße, das an die Deportation der Juden erinnert. pal

Wohnen im „Walddorf“ statt Panzermanöver

Spatenstich für Neubaugebiet Castelnau Mattheis

Bis in die 1990er Jahre hielten Panzer der französischen Armee auf der Hochfläche über dem Stadtteil Feyen/Weismark ihre Manöver ab. Inzwischen entsteht auf dem Gelände Triers größtes Neubaugebiet: „Castelnau Mattheis“ ist das nächste Großprojekt der Entwicklungsgesellschaft EGP. Die Planung erfolgte in enger Abstimmung mit dem Rathaus.

Von Ralph Kießling

„Genau genommen haben wir jetzt Halbzeit“, sagt EGP-Geschäftsführer David Becker. Denn sein Unternehmen hat die Altlastensanierung und den Rückbau von Gebäuden, darunter Schießstände, eine Tankstelle und eine Panzerwaschanlage, bereits abgeschlossen und allein dafür 4,8 Millionen Euro investiert. Mit dem Spatenstich in der vergangenen Woche hat die Verkehrserschließung des Geländes und die Anbindung an die Versorgungssysteme begonnen.

Aus Sicht der Stadtverwaltung soll das Neubaugebiet einen dringend benötigten Beitrag zur weiterhin stark steigenden Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum in Trier leisten. Das betonte Nadja Driessen von der Koordinierungsstelle für Bauen und Wohnen im Rathaus, die in Vertretung des von der Coronakrise in Anspruch genommenen Oberbürgermeisters Wolfram Leibe zu dem Termin gekommen war.

Rainer Lehnart, Ortsvorsteher von Feyen/Weismark, hob die Bedeutung der Konversion militärischer Flächen

für seinen Stadtteil hervor: „Es gingen zunächst Arbeitsplätze verloren, aber ohne die Konversion hätten wir keine Nahversorgung und keine neue Kita bekommen. Für den Ortsbeirat war es immer wichtig, dass das Gebiet im Ganzen entwickelt wird, ohne dass sich ein Investor einzelne Filetstücke herauschneiden kann. Dafür ist die EGP der richtige Partner.“

Mix der Wohnformen

Baudezernent Andreas Ludwig ließ in seiner Ansprache den Planungsprozess Revue passieren: von der Beauftragung mehrerer Büros mit Entwürfen zum städtebaulichen Rahmenplan 2015 bis zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplans im September 2019, der noch ein juristisches Nachspiel hatte. „Es stimmt, hier wird viel Fläche verbraucht, aber ein Ex-Militärgebiet ist dafür noch am ehesten geeignet“, sagte Ludwig. „Ich freue mich auf ein urbanes Viertel mit einem tollen Mix aus vielen verschiedenen Wohnformen.“

Fünf Teilflächen

Castelnau Mattheis ist in fünf Teilflächen gegliedert, die bis 2026 nacheinander bebaut werden sollen: „Auf der Höhe“ mit Einfamilien-, Reihen- und Doppelhäusern, „Grüne Höfe“ mit Mehrfamilienhäusern, „Urbanes Walddorf“ mit Einfamilienhäusern, „Stadtterrassen“ mit Einfamilien- und Reihenhäusern sowie „Stadtkrone“ mit Mehrfamilienhäusern.



Auf der Höhe. Ein Großprojekt braucht viele Helfer: Baudezernent Andreas Ludwig, EGP-Chef David Becker und Nadja Driessen vom OB-Büro (vorne, v. l.) beim Spatenstich mit Ortsvorsteher Rainer Lehnart und Vertretern der Baufirmen, der Projektsteuerung, der Planungsbüros und der Stadtverwaltung. Foto: Presseamt/kip

Die Verkehrsanbindung und die Nähe zum Naturschutzgebiet Mattheiser Wald gehören zu den kritischen Punkten der Planung. Eine gute Busanbindung des Gebiets sei unabdingbar, betonte Ortsvorsteher Lehnart. Ebenso wie eine leistungsfähigere Anbindung an die Moseluferstraße für den Autoverkehr. Im Laufe des Planverfahrens wurden die Baugrundstücke so angeordnet, dass ein ausreichender Abstand zum Naturschutzgebiet besteht. Zugunsten von Wildkatze, Fledermaus, Amphibien und Co. seien schon im Vorfeld zahlreiche Artenschutzmaßnahmen umgesetzt worden, so David Becker.

Zahlen & Fakten

- Das Baugebiet Castelnau Mattheis befindet sich auf dem ehemaligen Panzerübungsgelände der französischen Kaserne Castelnau oberhalb von Feyen/Weismark.
- Das Areal umfasst eine Fläche von 40,2 Hektar, davon sind 14,2 Hektar Bauland.
- Geplant sind Grundstücke für rund 800 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern, davon mindestens 25 Prozent im geförderten Wohnungsbau. Weitere 159 Grundstücke

sind für Reihen- und Doppelhäuser, freistehende Einfamilienhäuser und Bungalows vorgesehen.

■ Die EGP investiert 10,1 Millionen Euro in die Erschließung allein des ersten Bauabschnitts. Insgesamt werden 3,4 Kilometer Straßen neu gebaut, 6,3 Kilometer Kanäle und 45 Kilometer Leitungen (Strom, Telekommunikation) verlegt.

■ EGP-Chef David Becker rechnet damit, dass die ersten Häuser im Teilgebiet „Auf der Höhe“ in der ersten Hälfte des Jahres 2022 bezugsfertig sind.

Wo Fledermäuse gerne abhängen

Altes Trafohäuschen in Euren wird umgebaut

In Euren wird nahe des Radwegs an der Diederhofener Straße ein stillgelegtes Trafohäuschen auf Betreiben von StadtGrün in ein Artenschutzhaus umgebaut. Statt Strom umzuwandeln, sollen dort künftig Fledermäuse und viele weitere Tiere Unterschlupf finden. Wir sprachen mit der Ideengeberin, Beate Brucksch vom StadtGrün, über das Projekt.

RaZ: Frau Brucksch, wie kamen Sie auf die Idee, ein Trafohäuschen in ein Artenschutzhaus umzubauen?

Beate Brucksch: Ich kenne die Umnutzung von alten Wachtürmen zu Artenschutztürmen an der innerdeutschen Grenze aus meiner alten Heimat Thüringen. Vor einigen Jahren bekam



Beate Brucksch

ich einen Kalender geschenkt mit wunderschönen graffiti-bemalten Trafostationen. Und wie der Zufall will, sollte in Euren am Moselradweg eine stillgelegte Trafostation abgerissen werden. Da die Fläche zu einer Ausgleichsfläche umgewidmet wurde, habe ich im Rahmen meiner Tätigkeit davon erfahren und direkt den Rettungsanker geworfen. Als die Eigentumsfrage geklärt war, haben wir uns die Hilfe des Landschaftsarchitekturbüros Ernst & Partner sowie des Fledermausexperten Markus Thies aus der Eifel dazu geholt, welcher be-

reits umfassende Erfahrungen mit dem Ausbau von Bunkern in der Nordeifel aufweisen kann.

Was wird baulich verändert? Wie wird es aussehen, wenn es fertig ist?

An der Außenseite des Gebäudes wird eine Holzverkleidung im oberen Teil der Außenwände für Fledermaus-Spaltenquartiere montiert. In der Nähe der Gebäudeöffnungen werden zusätzlich Fledermausflachkästen zum Anlocken in das Gebäude angebracht. Weiterhin werden Mehlschwalben- und Meisenkästen sowie ein Spatzenkoloniehaus an der Fassade befestigt. In ein vorhandenes Fenster wird passgenau ein „Insektenhotel“ eingebaut.

Im größeren Innenraum werden Nisthilfen für Rauchschwalben und Halbhöhlenbrüter sowie Fledermausflachkästen angebracht. Weiterhin wird ein Amphibienquartier aus Sand und Grobschotter angelegt. In den Seitenkammern werden Nistmöglichkeiten für Halbhöhlenbrüter und Fledermäuse geschaffen. So wird eine Wand mit rauhem Putz versehen, an die sich Fledermäuse hängen können. Spalten in einer gemauerten Wand aus Hohlblocksteinen bieten weitere Rückzugsmöglichkeiten vor allem für Fledermäuse.



Im Bau. Fledermausexperte Markus Thies, der das Trafohäuschen umbaut, zeigt die Holzverkleidung an der Außenfassade, die unten offen und somit ein attraktives Quartier für Fledermäuse ist. Foto: Presseamt/gut

Was ist das Ziel des Umbaus?

Wir wollen eine Vielzahl von Strukturen und Habitaten in und am Gebäude für verschiedene Tiere wie Vögel, Lurche, Kriechtiere und Säuger anbieten. Graffitis mit Motiven aus der Natur an dem Gebäude sollen einen Hingucker in der Landschaft darstellen und bildhaft über die Aufgabe des Gebäudes informieren. Wir möchten damit Impulse geben, im und am eigenen Zuhause etwas für die heimischen Wildtiere zu tun und Akzeptanz für unsere ökologischen Projekte erreichen. Das Artenschutzhaus ist eine Maßnahme zur Förderung der biologischen Vielfalt aus dem Maßnah-

menplan der Grünflächenstrategie der Stadt Trier. Wir haben geplant, in dem fertigen Artenschutzhaus Führungen anzubieten.

Welche weiteren Tiere sollen dort Unterschlupf finden?

Die natürliche Umgebung mit Gehölz- und Ruderalflächen, Teichen und der Mosel mit seinen Uferbereichen ist optimal für im oder am Gebäude brütende Vogelarten. Mehlschwalben, die ihr Jagdrevier über den nahe gelegenen Teichen haben, aber auch Halbhöhlenbrüter wie Hausrotschwanz und Bachstelze, Höhlenbrüter wie Meisen und Spatzen. Im Ge-

bäudeinneren können eventuell auch Rauchschwalben mit Nisthilfen einen Platz zum Brüten finden. Für Fledermäuse kann das Gebäude sowohl außen wie innen als Sommer- oder Tagesquartier attraktiv sein. Aufgrund der Nähe zu den Teichen können auch Winterquartiere für Amphibien wie Kröten und Frösche sowie Reptilien wie Schlangen und Eidechsen angeboten werden. Grundsätzlich muss man den Wildtieren einige Jahre Zeit geben, um die Nisthilfen anzunehmen. Über ein Monitoring soll kartiert werden, welche Tiere sich tatsächlich ansiedeln werden.

Die Fragen stellte Björn Gutheil

**JUBILÄEN/
STANDESAMT**

Vom 26. bis 30. Oktober wurden beim Standesamt 36 Geburten, davon zwölf aus Trier, 13 Eheschließungen und 29 Sterbefälle, davon 19 aus Trier, beurkundet.

Online-Vortrag zu den US-Wahlen

In der Volkshochschule beginnen diese Woche einige neue Kurse. Für eine Teilnahme ist jeweils das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes erforderlich:

Vorträge/Seminare:

■ „Die Moden wechseln, der Stil bleibt“, mit Stilberaterin/Designerin Nathalye Langner-Lebreton, Dienstag, 3. November, 19.30 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 5.

■ „Forum Rechtliche Vorsorge: Selbstbestimmen bis zuletzt – die Patientenverfügung“, 4. November, 18 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 5.

■ „Die Präsidentschaftswahlen in den USA“, Online-Vortrag in der Reihe „vhs.wissen live“, Donnerstag, 5. November, 19.30 Uhr.

■ Trüffelbau in Rheinland-Pfalz, Donnerstag, 5. November, 18.30 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 5.

Kreatives Gestalten:

■ Begleitetes Malen für Erwachsene, ab Donnerstag, 5. November, 18 Uhr, Atelier Henning.

■ Schnitzen und Instrumentenbau, ab 5. November, donnerstags, 18.30 Uhr, Trommelstudio Akom la Engel.

Weitere Infos und Kursbuchung: www.vhs-trier.de.

Veterinäramt warnt vor der Geflügelpest

Das Trierer Veterinäramt weist darauf hin, dass die Geflügelpest im Laufe des Herbstes oder Winters in Deutschland ausbrechen könnte. Seit Ende Juli werden aus Russland und Kasachstan Ausbrüche der Geflügelpest bei Geflügel und Wildvögeln gemeldet. Da diese Regionen auf der Route von Wasservögeln liegen, die im Herbst nach Europa ziehen, kann der Virus eingeschleppt werden. Daher sollten die Halterinnen und Halter Schutzvorkehrungen ergreifen. Die Geflügelpest ist eine anzeigepflichtige Tierseuche. Sie führt meist zum Tod der Vögel. red

Maskenpflicht für A.R.T.-Kunden

An allen A.R.T.-Standorten gilt jetzt eine Maskenpflicht. Anlieferungen am Wertstoffhof sowie an den Entsorgung- und Verwertungszentren sind möglich. Der Zugang wird kontrolliert, sodass dort nur jeweils eine angemessene Zahl an Kunden ist. Infos auf www.art-trier.de, über die A.R.T.-App oder unter 0651/9491-414. red

BLITZER AKTUELL

In folgenden Straßen muss in den nächsten Tagen mit Kontrollen durch die kommunale Geschwindigkeitsüberwachung gerechnet werden:

- **Mittwoch, 4. November:** Tarforst, Kohlenstraße.
 - **Donnerstag, 5. November:** Olewig, Olewiger Straße.
 - **Freitag, 6. November:** Trier-West, Luxemburger Straße.
 - **Samstag, 7. November:** Trier-Nord, Zumaiener Straße.
 - **Montag, 9. November:** Olewig, St.-Anna-Straße.
 - **Dienstag, 10. November:** Pallien, Bonner Straße.
- Kontrollen sind auch an anderen Stellen möglich. red

TRIER Amtliche Bekanntmachungen

Allgemeinverfügung der Stadtverwaltung Trier als zuständige Kreisordnungsbehörde zur Anordnung von notwendigen, weiteren Schutzmaßnahmen aufgrund des vermehrten Auftommens von Infektionen mit SARS-CoV-2 in der Stadt Trier

Aufgrund von § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1385) geändert worden ist i.V.m. § 22 der FIFten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (11. CoBeLVO) vom 11. September 2020, zuletzt geändert durch die Fünfte Landesverordnung zur Änderung der FIFten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 22. Oktober 2020 i.V.m. § 2 der Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes (IfSGDV) vom 10. März 2010 (GVBl. 2010, 55), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 15.10.2012 (GVBl. S. 341) erlässt die Stadtverwaltung Trier, als zuständige Kreisordnungsbehörde in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt des Landkreises Trier-Saarburg, folgende

1. Die Allgemeinverfügung der Stadtverwaltung Trier als zuständige Kreisordnungsbehörde zur Anordnung von notwendigen, weiteren Schutzmaßnahmen aufgrund des vermehrten Auftommens von Infektionen mit SARS-CoV-2 in der Stadt Trier vom 23. Oktober 2020, wird mit Ablauf des 01. November 2020 aufgehoben.
2. Für den Aufenthalt im öffentlichen Raum in der Stadt Trier wird für die Fußgängerzone sowie für weitere Straßen und Plätze in der Innenstadt das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung angeordnet. Im Einzelnen sind dies:

Am Alten Theater, Am Augustinerhof, Am Breitenstein, Am Frankenturm, Am Zündel, An der Meerkatz, Antoniusstraße, Augustinerstraße, Brotstraße, Dietrichstraße, Domfreihof, Fahrstraße, Fleischstraße, Gangolfstraße, Glockenstraße, Grabenstraße, Hauptmarkt, Heinz-Tietjen-Weg, Hindenburgstraße, Hosenstraße, Jakobspitalchen, Jakobstraße, Jesuitenstraße, Johann-Philipp-Straße, Jüdemerstraße, Justizstraße, Kapuzinergasse, Konstantinplatz, Konstantinstraße, Kornmarkt, Kutzbachstraße, Liebfrauenstraße, Margaretengäßchen, Martin-Luther-Platz, Metzelsstraße, Mohrs Gässchen, Moselstraße, Nagelstraße, Neustraße, Nikolaus-Koch-Platz, Pferdemarkt, Porta-Nigra-Platz, Palaststraße, Simeonstiftplatz, Simeonstraße, Sternstraße, Stockplatz, Stockstraße, Stresemannstraße, Treveris, Viehmarktplatz, Viehmarktstraße, Walramsneustraße, Wilhelm-Rautenstrauch-Straße, soweit sich diese in der in Anlage 1 markierten Fläche befinden.

3. Soweit diese Allgemeinverfügung das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung anordnet, bleiben Ausnahmen nach § 1 Abs. 4 der 11. CoBeLVO hiervon unberührt.
4. Nach § 2 Abs. 8 der 11. CoBeLVO erteilte Ausnahmegenehmigungen zur Erweiterung der Personenzahl gelten für die Gültigkeit dieser Allgemeinverfügung als widerrufen.
5. Die übrigen Regelungen der 11. CoBeLVO sowie weitergehende Regelungen in Hygienekonzepten (§ 1 Abs. 9 der 11. CoBeLVO) bleiben unberührt.

Die Allgemeinverfügung tritt mit Wirkung vom 02. November 2020 in Kraft und gilt zunächst bis zum Ablauf des 30. November 2020. Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben (§ 1 Absatz 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (GVBl. 1976, 308) in Verbindung mit § 41 Absatz 4 Satz 4 VwVfG).

Diese Verfügung und ihre Begründung können bei der Stadtverwaltung Trier, Ordnungsamt, Wasserweg 7 – 9, 54292 Trier, Gebäude der Telekom, Geschäftszimmer des kommunalen Vollzugsdienstes (Zimmer 1029), während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Hinweise: Die Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes nach § 28 Absatz 3 IfSG in Verbindung mit § 16 Absatz 8 IfSG sofort vollziehbar. Rechtsbehelfe haben somit keine aufschiebende Wirkung. Verstöße gegen die Ziffern 1 und 2 dieser Verfügung können gemäß § 73 Abs. 1 a Nr. 6 IfSG mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 25.000 € geahndet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Trier einzulegen. Der Widerspruch kann 1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Trier, Am Augustinerhof, 54290 Trier oder an Postfach 3470, 54224 Trier

2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nummer 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73) an: „stv-trier@poststelle.rlp.de“

3. durch DE-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach § 5 Absatz 5 des DE-Mail-Gesetzes an: „rathaus@trier.de-mail.de“ erhoben werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter folgender Adresse aufgeführt sind: <https://www.trier.de/impressum/elektronische-kommunikation/>.

Stadtverwaltung Trier als zuständige Kreisordnungsbehörde
Thomas Schmitt, Beigeordneter
Trier, 30. Oktober 2020

Die Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/Bekanntmachungen

Sitzung des Schulträgersausschuss

Der Schulträgersausschuss tritt zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung am 05. November 2020 um 17:00 Uhr im Großen Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof zusammen.

- Tagesordnung:**
- Öffentliche Sitzung:**
1. Eröffnung
 2. Berichte und Mitteilungen
 3. Umsetzung der Medienentwicklungsplanung für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Trier 2020-2024 (Digitalpakt) – Baubeschluss Netzwerkinfrastruktur für die Grundschulen Martin, Ehrang, Ruwer, Olewig, Ausonius und Heiligkreuz sowie die Gymnasien HGT und MPG – Überplanmäßige Mittelbereitstellung gemäß § 100 Gemeindeordnung (GemO) im Finanzhaushalt 2020
 4. Neues Verpflegungskonzept für Trierer Ganztagschulen in Städtischer Trägerschaft – Grundsatz- und Bedarfsbeschluss
 5. Verschiedenes
- Nichtöffentliche Sitzung:**
6. Berichte und Mitteilungen
 7. Verschiedenes
- Trier, 27.10.2020 gez. Elvira Garbes, Bürgermeisterin
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

RTS Bekanntmachung

Amtliche Bekanntmachung der Regionalwerke Trier Saarburg – Anstalt des öffentlichen Rechts (RTS-AÖR):

Der Jahresabschluss der RTS-AÖR für das Geschäftsjahr 2018 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Widdau GmbH, Trier, geprüft. Der Jahresabschluss erhielt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

1. Feststellung und Ergebnisverwendung:
- a. Der Verwaltungsrat der RTS-AÖR hat den Jahresabschluss in seiner Sitzung vom 29.06.2020 in Aktiva und Passiva auf 1.141.157,24 € festgestellt.
- b. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2018 wurde mit 55.154,34 € festgestellt.

Rathaus Zeitung

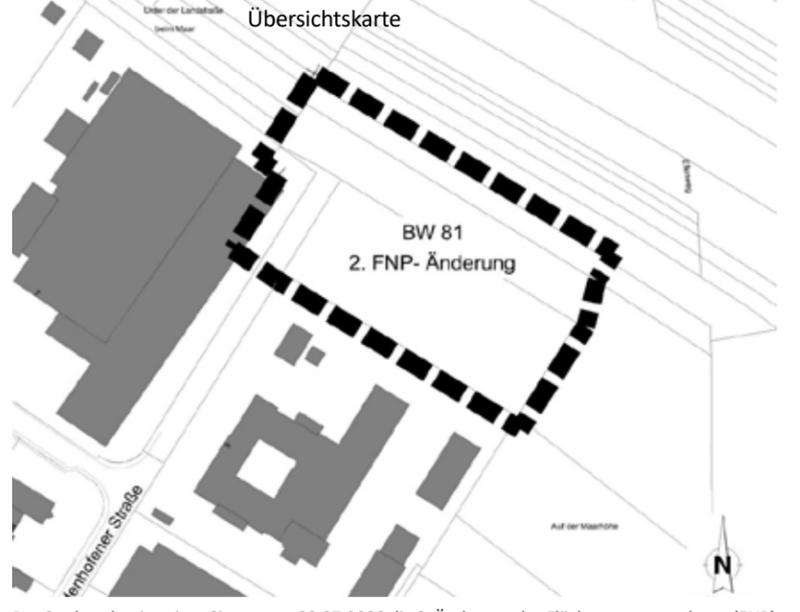
Herausgeber: STADT TRIER, Amt für Presse und Kommunikation, Rathaus, Am Augustinerhof, 54290 Trier, Postfach 3470, 54224 Trier, Telefon: 0651/718-1136, Telefax: 0651/718-1138 Internet: www.trier.de, E-Mail: rathauszeitung@trier.de. **Verantwortlich:** Michael Schmitz (mic/Leitender Redakteur), Ernst Mettlach (em/stellv. Amtsleiter), Petra Lohse (pe), Björn Gutheil (gut) sowie Ralph Kießling (kig) und Britta Bauchhenß (bau/Online-Redaktion). **Druck, Vertrieb und Anzeigen:** LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: 06502/9147-0, Telefax: 06502/9147-250, Anzeigenannahme: 06502/9147-222. Postbezugspreis: vierteljährlich 27,37 Euro. Bestellungen, Adressänderungen und Nachsendungen nur über den Verlag. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Dietmar Kaupp. **Erscheinungsweise:** in der Regel wöchentlich oder bei Bedarf. Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Trierer Haushalte. Die aktuelle Ausgabe liegt außerdem im Bürgeramt, Rathaus-Eingang, der Stadtbibliothek, Weberbach, der Kfz-Zulassung, Thyrsusstraße, und im Theaterfoyer, Augustinerhof, aus. **Auflage:** 57 500 Exemplare.

c. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 wurde festgestellt.
d. Dem Vorstand wurde für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 liegt vom 16. November 2020 bis 24. November 2020 zu den üblichen Bürozeiten im Dienstzimmer 108 des Zweckverbandes A.R.T., Löwenbrückener Str. 13/14, Trier, zur Einsicht öffentlich aus.
54290 Trier, den 28.10.2020

Regionalwerke Trier Saarburg – Anstalt des öffentlichen Rechts – Ostallee 7 – 13 54290 Trier

TRIER Amtliche Bekanntmachungen

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Trier – Bekanntmachung der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde sowie Bebauungsplan BW 81 „Erweiterung Mayr-Melnhof“ – Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und der Rechtsverbindlichkeit



Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 09.07.2020 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Trier festgestellt. Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord hat mit Schreiben vom 22.09.2020, Az.: 36 230/43-02, die 2. Änderung des FNP genehmigt. In der Sitzung am 09.07.2020 hat der Stadtrat des Weiteren den Bebauungsplan BW 81 „Erweiterung Mayr-Melnhof“ gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplans BW 81 „Erweiterung Mayr-Melnhof“ ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich. Die Genehmigung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord sowie der Satzungsbeschluss werden hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB bzw. § 10 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 2. Flächennutzungsplanänderung rechtswirksam und der Bebauungsplan BW 81 „Erweiterung Mayr-Melnhof“ tritt in Kraft. Der Bebauungsplan BW 81 ersetzt die sich überschneidenden Teilbereiche mit den Bebauungsplänen BW 66 sowie BW 56E 1. Änderung; diese treten damit für die entsprechenden Teilbereiche außer Kraft. Die Flächennutzungsplanänderung und der Bebauungsplan sowie die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung können während der Dienststunden in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr (freitags 9 bis 12 Uhr) bei der Stadtverwaltung Trier, Stadtplanungsamt, Kaiserstraße 18, Verwaltungsgebäude V, 1. Obergeschoss, Zimmer 106, eingesehen werden. Nach telefonischer Terminvereinbarung, Tel. 718-1619, ist auch eine Einsichtnahme außerhalb der angeführten Zeiten möglich. Ebenso finden Sie die benannten Unterlagen online unter www.trier.de/bauleitplanung.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung für den Geltungsbereich des o. a. Planes und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensschadteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
2. Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften i. S. von § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel in der Abwägung nach einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplans unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Trier unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
3. Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn a) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder b) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 3b geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf eines Jahres jedermann diese Verletzung geltend machen.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.
Trier, 28.10.2020
Wolfram Leibe, Oberbürgermeister

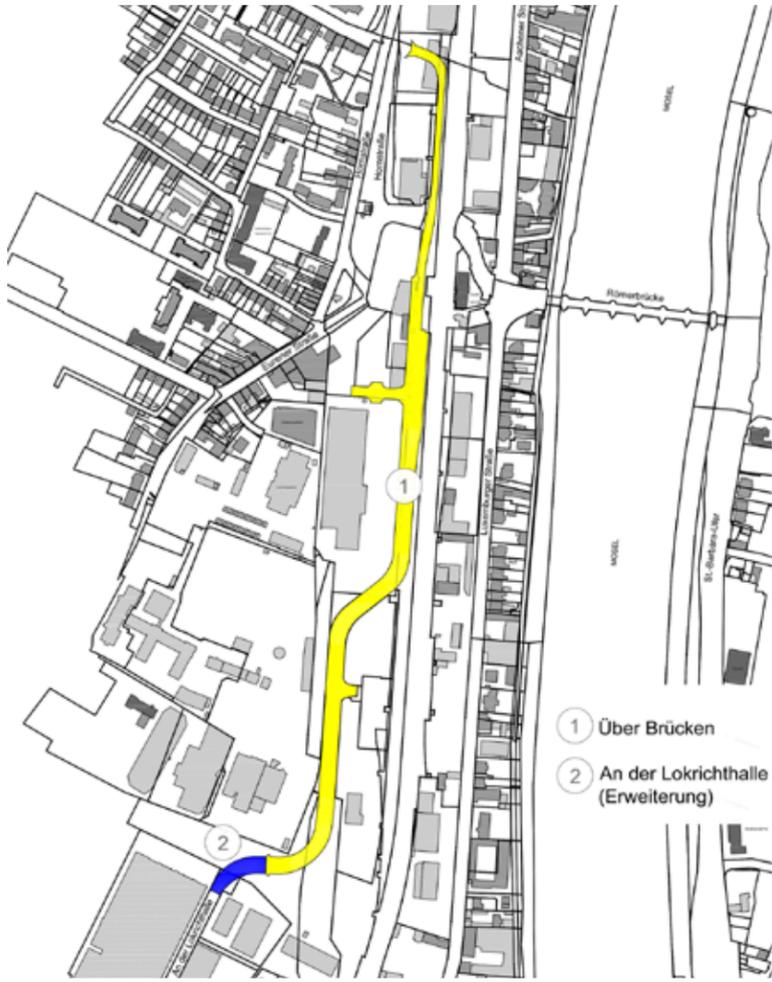
Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
Aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBl. S. 297), wird gemäß Beschluss des Stadtrates vom 26.10.2020 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Trier erlassen:

- § 1**
§ 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen in einer Zeitung.
- § 2**
§ 1 Abs. 2 Satz 1 wird gestrichen.
- § 3**
Diese Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Trier tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Trier, den 27.10.2020
gez. Wolfram Leibe, Oberbürgermeister
- Hinweis**
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Nachrückerin Stadtrat
Frau Michaela Hausdorf, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ist mit Wirkung zum 25.10.2020 aus dem Stadtrat ausgeschieden.
Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes rückt als Nachfolgerin Frau Nancy Rehländer, Agritiusstraße 6, 54290 Trier, in den Stadtrat nach. Frau Rehländer hat sich zur Übernahme des Ehrenamtes bereit erklärt und wurde in der Sitzung des Stadtrates am 26.10.2020 als Ratsmitglied verpflichtet.
Trier, 27.10.2020
gez. Wolfram Leibe, Oberbürgermeister
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Benennung der neuen Verbindungsstraße West

Der Ortsbeirat Trier-West/Pallien hat in seiner Sitzung am 20.08.2020 beschlossen, dass die im Bebauungsplan BW 80 „Verbindungsstraße West“ geplante Verbindungsstraße den Straßennamen „Über Brücken“ erhält. Die Bezeichnung der bereits bestehenden Straße „An der Lokrichthalle“ wird bis zur geplanten Querungshilfe nach Norden ausgedehnt.



Trier, den 21.10.2020

Stadtverwaltung Trier

Andreas Ludwig, Beigeordneter

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss tritt zu einer öffentlichen/ nichtöffentlichen Sitzung am 10. November 2020 um 17:00 Uhr im Rathaus, Großer Rathaussaal, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof, zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung
2. Berichte und Mitteilungen
3. Informationen zum Schwerpunkt Jugendamt – Zweckvereinbarungen –
4. „Leitplanung Orte für Jugendliche“ – Sachstandsbericht der Verwaltung / Mobilen Spielaktion (vgl. Änderungsantrag der SPD-Fraktion, SR 30.06.2020, Drs.-Nr. 329-1/2020)
5. Verlängerung der Gültigkeit der „Förderkriterien zur Umsetzung von Familienbildungsangeboten in der Coronakrise“
6. Umsetzung Konzept „Inklusionshilfe an Trierer Schulen“ – Fortschreibung
7. Konzept zur Verwendung des Sozialraumbudget in der Stadt Trier (§ 25 Abs. 5 KitaG)
8. Umsetzung zielgruppenspezifischer Maßnahmen der Gesundheitsförderung im Rahmen der Fortschreibung des Berichts zu ausgewählten Bereichen der psychosozialen, psychotherapeutischen und psychiatrischen Versorgung in der Stadt Trier
9. Förderung des Vereins Pädagogische Netzwerkstatt zur Durchführung von Maßnahmen und Angeboten gem. § 11 SGB VIII
10. Bildung eines kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe u18 und der Kinder- und Jugendhilfe
11. Förderung des Palais e.V. zum Betrieb der Jugendeinrichtung Blue im Stadtteil Ehrang
12. Vermietung der städtischen Immobilie Karl-Grün-Straße 10 („Bunker“) an den Musiknetzwerk e.V. für soziale, kulturelle Zwecke
13. Übernahme der Trägerschaft für den ehemals durch den Exzellenzhaus e.V. betriebenen Hort durch den Palais e.V. – Zuwendungen der Stadt Trier für den Betrieb der Einrichtung
14. Neufassung Förderrichtlinien zu Maßnahmen der Jugendpflege in der Stadt Trier
15. Neufassung der Satzung der Stadt Trier über die Heranziehung zu einem Kostenbeitrag für die Betreuung in Kindertagespflege
16. Bezuschussung der Sanierung des Fußbodens in der Kindertagesstätte St. Valerius, Clara-Viebig-Straße
17. Bezuschussung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen an der Kindertagesstätte Heiligkreuz – Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung gemäß § 102 Gemeindeordnung (GemO)
18. Bezuschussung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen an der Kindertagesstätte St. Maternus
19. Bezuschussung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen an der Kindertagesstätte St. Simeon – Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung gemäß § 102 GemO
20. Bezuschussung von Baumaßnahmen an der katholischen Kita St. Georg
21. Bezuschussung von Vorplanungskosten für die Katholische Kita St. Paulin
22. Bezuschussung von Vorplanungskosten für die Katholische Kita St. Bonifatius
23. Bezuschussung von Baumaßnahmen an der Katholischen Kita St. Adula
24. Bezuschussung von Baumaßnahmen an der Katholischen Kita St. Ambrosius
25. Bezuschussung der Ausstattung der Spiel- und Lernstube Walburga-Marx-Haus – Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung gemäß § 102 Gemeindeordnung (GemO)
26. Zuschuss zu den Planungskosten für das Außengelände der Kita Heiligkreuz
27. Bautätigkeiten am Außengelände der Integrativen Kita Petrusberg – Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 Gemeindeordnung (GemO)
28. Bautätigkeiten am Außengelände der Kindertagesstätte Christi Himmelfahrt – Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung gemäß § 102 Gemeindeordnung (GemO)
29. Bautätigkeit am Außengelände des Hort Heiligkreuz – Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung gemäß § 102 Gemeindeordnung (GemO)
30. Bezuschussung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen am Hort Barbara
31. Spielplatzmaßnahmen – Jahresausschreibung 2020
32. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

33. Berichte und Mitteilungen
34. Finanzangelegenheit
35. Verschiedenes

Trier, den 2. November 2020

gez. Elvira Garbes, Bürgermeisterin

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Die gemäß § 35 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz erforderlichen Bekanntgaben der in den nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates oder der Ausschüsse gefassten Beschlüsse sind im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen (als Anlage) im Internet (<https://info.trier.de/bj/>) einsehbar.

Ende des amtlichen Bekanntmachungsteils



Hilfe auf vier Rädern. Sie hoffen, mit dem Kältebus möglichst vielen Menschen helfen zu können: Bürgermeisterin Elvira Garbes, Reinhold Bittner (Caritas), die Streetworker Isabel Endres (Caritas) und Lars Frankfurter (Stadtverwaltung), Hans-Werner Meyer (Leiter Sozialamt) und Dr. Gerd Lenninger (Vorsitzender Kostka-Stiftung, v. l.). Foto: PA/gut

Heißer Tee aus dem Kältebus

Caritas und Stadt bieten neues Angebot für wohnungslose Menschen

Der Winter steht vor der Tür. In Trier gibt es vielfältige Angebote in der Wohnungslosenhilfe. Dennoch schlafen aktuell etwa 15 Menschen auf der Straße – vermutlich sogar mehr. Gerade in den Wintermonaten stellt dies eine besonders große Gefahr für wohnungslose Menschen dar. Um sie zu erreichen, gibt es nun ein neues Angebot.

sorgt werden müssen. Zudem gehören sie zur Corona-Risikogruppe. Sie leiden häufig unter Mehrfacherkrankungen, sind schutzlos und ein Rückzug in die eigenen vier Wände ist für sie nicht möglich.“

Leid und Tod verhindern

Auf Initiative des städtischen Arbeitskreises Obdachlosenhilfe hat sie daher das Kältebus-Projekt ins Leben gerufen. Ein wichtiges Angebot für wohnungslose Menschen, die so in den Wintermonaten direkt auf der Straße angesprochen und versorgt werden können. Caritasdirektor Bernd Ketterer betont: „Für uns war es wichtig, eine Möglichkeit zu schaffen, auch die Menschen zu erreichen, die ganzjährig komplett auf der Straße leben und nicht zu uns ins Benedikt-Labre-Haus kommen. Gerade im Winter machen wir uns um diese Menschen besonders große Sorgen und möchten sie so gut es geht versorgen.“ Auch Bürgermeisterin Elvira Garbes und Hans-Werner Meyer, Leiter des städtischen Amtes für Soziales und Wohnen, begrüßen das neue Angebot.

Laut Streetworkerin Endres habe man durch den Kältebus eine zusätzliche Möglichkeit, die Personen aus der Szene vor Ort aufzusuchen, die sonst keine anderen Angebote annehmen würden. „Uns ist es wichtig, Leid oder sogar Tod durch Kälte zu verhindern“, betont sie.

Die Umsetzung des Projekts ist der Ernst- & Ingrid-Kostka-Stiftung auf Vermittlung der Stadt Trier zu verdanken. Durch ihre Spende konnte der Bus angeschafft werden. Doch nicht nur der Bus wurde von der Kostka-Stiftung finanziert. Sie teilte sich mit der Stiftung „Zeichen der Hoffnung“ des Caritasverband die komplette Erstausrüstung.

Unabhängig von den Außentemperaturen fährt der Bus bis mindestens Ende Februar verschiedene Stellen im Stadtgebiet an. So hält er beispielsweise am Hubert-Neuerburg-Park (Saarstraße), am Hauptbahnhof und an der Commerzbank (Brotstraße). Obdachlose Menschen haben hier die Möglichkeit zu einer Beratung durch die Streetworker und werden versorgt. Sie erhalten kostenfrei warme Getränke, Snacks, Decken, Schlafsäcke und winterwarme Kleidung.

Um die Sicherheit der Streetworker zu gewährleisten, ist der Kältebus immer mit mindestens zwei Personen besetzt. Hierzu sucht der Trierer Caritasverband noch Menschen, die das Projekt ehrenamtlich unterstützen möchten, sodass möglichst viele Fahrten möglich sind. Die Ehrenamtlichen fahren gemeinsam mit den Streetworkern die verschiedenen Plätze an und versorgen die wohnungslosen Menschen vor Ort. Interessenten können sich unter der Telefonnummer 0651/88130 oder per E-Mail an andres.isabel@caritas-region-trier.de melden. red

Einer der besten in der Region

Jens Petry schließt Ausbildung bei Stadtwerken mit Auszeichnung ab

SWT Jens Petry (Foto: SWT) hat seine Ausbildung zum Elektroniker für Betriebstechnik bei den Stadtwerken mit Auszeichnung abgeschlossen. Auf eine große Bühne, festliches Ambiente und ein exklusives Programm im Rahmen der sogenannten „Bestenfeier“ der Industrie- und Handelskammer (IHK) müssen die Spitzen-Azubis coronabedingt verzichten. Stattdessen besuchen Ulrich Schneider, Leiter Ausbildung der SWT, und Christian Reuter, Teamleiter Ausbildungsprüfungen der IHK die Preisträger vor Ort in den Betrieben. Bei den Stadtwerken

Trier gratulierten sie Jens Petry. Der Elektroniker für Betriebstechnik hat seine Ausbildung mit 97,2 Punkten unter den drei besten der gesamten Region beendet. „Der offizielle Besuch und die Urkunde sind eine tolle Wertschätzung. Dafür danke ich insbesondere allen Kollegen bei den Stadtwerken, die mich auf diesem Weg begleitet haben“, sagt der 23-Jährige. Der technische Ausbildungsleiter Wolfgang Sander freut sich für sei-

nen Schützling und sieht das Ergebnis auch als Bestätigung für das starke Ausbildungsengagement des regionalen Infrastruktur- und Energiedienstleisters: „Mit dem Prädikat „Ausgezeichneter Ausbildungsbetrieb“ durch die IHK im August sind wir aus meiner Sicht auch eine Verpflichtung eingegangen. Deshalb freut es mich sehr, dass Jens dieses Qualitätssiegel mit seinem tollen Ergebnis bestatigt.“ red

